Donnerstag, 11. Februar. (Morgen-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

№ 8967. Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserl. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 4 ℛ︁ 50 ₰. Auswärts 5 ℛ︁ — Inserate, pro Petit-Zeile 20 ₰, nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Retemeyer und Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hasenstein u. Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube u. die Jäger'sche Buchh.; in Hannover: Carl Schüßler. 1875.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 10. Febr. Das Abgeordnetenhaus setzte heute die erste Berathung der Provinzial-Ordnung fort. Graf v. Wintzingerode und Lasker, letzterer in zweistündiger Rede, sprechen für die Vorlage und für Verweisung an eine Commission, v. Gerlach gegen die Vorlage, v. Sybel für die Vorlage, aber gegen die Ausdehnung der Organisationsgesetze auf die Rheinprovinz, was ein unopportunes Wagniß der Regierung sein würde. Die Weiterberathung findet morgen statt.

Berlin, 10. Febr. Die Zeitungsnachricht, die Regierung beabsichtige die Bahn Berlin-Wetzlar vorläufig nicht zu bauen, ist nach den vom Reichsanzeiger eingezogenen Informationen in jeder Beziehung unbegründet.

V. Schutzvereine für Effectenbesitzer.

Die Entwicklung der Verhältnisse während der letzten Gründungsperiode und seit dem Ausbruche der wirthschaftlichen Krisis hat gezeigt, daß die Besitzer von Actien und anderen Effecten in ihren natürlichen Rechten, sowie an ihrem Vermögen geschädigt werden konnten, ohne daß die bestehenden Gesetze hierbei verletzt worden wären. Der Gründungsschwindel konnte eben floriren, weil er stets neue Wege fand, die an den Klippen des Strafgesetzbuches vorüberführten, aber doch zur Ausbeutung des Publikums ganz geeignet waren. Leute, die notorisch kein Vermögen hatten, verstanden es, sich an die Spitze von Actiengesellschaften zu bringen. Sie gründeten nämlich selbst eine solche und übernahmen einen bedeutenden Theil der davon zur Emission gebrachten Actien. Indessen würde man sich sehr täuschen, wenn man glauben wollte, sie hätten für die von ihnen übernommenen Actien baares Geld gezahlt; nein, es wurden dafür Accepte erlegt, die selbstverständlich eigentlich ganz werthlos waren. Außerdem wurde den Gründern auch der Gründergewinn, die Entschädigung für die Mühe des Gründens, in Actien ausgezahlt und wenn dies Alles geschehen, dann annoncirte man, der größere Theil der Actien der neuen Gesellschaft befinde sich schon in festen Händen, der kleine noch disponible Rest sei gegen ein hohes Agio zu haben. Das Publikum ließ sich richtig fangen, es kaufte die Actien mit Agio. Natürlich hatten nun diejenigen, die in dieser Weise die Gesellschaft zusammengebracht, ein Interesse daran, sich oder ihre Creaturen an die Spitze derselben zu stellen und von vorn herein jede genaue Controle der Geschäftsführung zu hintertreiben. Ihr auf die angegebene Weise erworbener Actienbesitz machte ihnen dies möglich; sie hatten die meisten Actien, folglich auch die meisten Stimmen in den General-Versammlungen, in denen oftmals mehr als die Hälfte der Besucher sogenannte „Strohmänner“ waren, welche niemals die Actien gesehen haben mochten, als deren stimmberechtigte Eigenthümer sie für ein geringfügiges Honorar fungirten und jede Opposition der wirklichen Actionäre, welche ihr gutes Geld für die Actien gezahlt und dadurch der Gesellschaft die Mittel zur Existenz gegeben hatten, tumultarisch niederschrien oder mindestens niederstimmten.

Gegen solche Dinge gab und giebt es bis heute eigentlich keinen Rechtsschutz. Erstens ist es schwer nachzuweisen, daß zum Beispiel die Majorität einer General-Versammlung aus „Strohmännern“ bestanden hat, und wenn zweitens dieser Nachweis wirklich geführt ist, so ist damit noch nichts Gesetzwidriges erwiesen, denn die Vertretung eines Actionärs durch einen anderen oder durch einen Nichtactionär ist kein Verstoß gegen ein bestehendes Gesetz. Es konnte mithin so ziemlich alles Erdenkliche passiren, ohne daß ein Eingreifen der Behörden zu erwarten gewesen wäre; die Gründer und Verwalter der Actiengesellschaften mußten sich nur dafür hüten, vom Schwindel zum offenbaren Betruge überzugehen, so war ihr Thun und Treiben immer straflos, also auch gefahrlos.

Man kann nun allerdings sagen: wer sich nicht dem aussetzen will, daß ihn Gründer ꝛc. übervortheilen, braucht keine Actien zu kaufen. Es ist ganz richtig, zum Erwerben der Actien ist kein Einzelner gezwungen, aber in Bezug auf die Gesammtheit der Bevölkerung liegt die Sache anders. Die Actiengesellschaften sind wirthschaftliche Institutionen, welche von dem ökonomischen Entwicklungsgange unserer Zeit untrennbar sind, und weil es undenkbar ist, daß die Actiengesellschaften beseitigt werden können, so muß es nothwendigerweise auch Actionäre geben. Für einen gewissen Bruchtheil des Capitals unserer Bevölkerung, das heißt für einen gewissen Bruchtheil der Bevölkerung selbst ist mithin die Nothwendigkeit oder, wenn man will, der Zwang vorhanden, bei Actiengesellschaften betheiligt zu sein. Folglich ist auch das Kaufen und Nichtkaufen von Actien für den Capitalisten der Gegenwart viel weniger eine Handlung des freien Willens, als es auf den ersten Blick scheint. Um so mehr ist es aber zu bedauern, daß der Rechtsschutz, den die Gesetze dem Actienbesitzer gewähren, so mangelhaft ist.

Indessen nicht allein der Actienbesitzer ist in der Lage, mit Recht über das hier besprochene, für ihn so ungünstige Verhältniß zu klagen. Wie der Actienbesitzer, so kann der Eigenthümer der verschiedensten anderen Effecten ebenfalls gelegentlich an seinen Rechten und an seinem Vermögen stark geschädigt werden, ohne daß es ihm möglich ist, sich auf gerichtlichem Wege dagegen Schutz zu verschaffen. Wir könnten hierfür zahlreiche Beispiele anführen, wollen uns indessen darauf beschränken, auf die Auszahlungen der Coupons von den österreichischen Eisenbahn-Prioritäten zu verweisen.

Derartige Vorkommnisse haben endlich die Effectenbesitzer auf den Weg der Selbsthülfe verwiesen. Wo die Macht des Gesetzes nicht stark genug ist, den einzelnen Staatsbürger zu schützen, da muß die Association eintreten, welche Schutzmittel in Händen hat, die weder der Einzelne noch der Staat besitzt. Die Letztere kann beispielsweise die Wirkungen der Reclame durch die Publicistik bekämpfen, sie kann die Börse beeinflussen und kann Processe mit größerem Gewicht und mit größeren Mitteln, als der Einzelne, führen; sie ist ferner im Stande, zahlreichere Verbindungen aller Art anzuknüpfen, und sich dadurch über die wahre Lage der Verhältnisse zu instruiren, und bei Alledem wird sie ihren Mitgliedern nur geringe Kosten verursachen, sobald die Vortheile der Theilnahme von dem interessirten Publikum erst erkannt sind.

Die erste dieser Associationen, der erste deutsche Schutzverein für Effectenbesitzer hat sich in Dresden gebildet und hat sich in der kurzen Zeit seines Bestehens bereits solcher Resultate zu erfreuen gehabt, daß sein Beispiel in Berlin jetzt Nachahmung findet. Außer dem in Berlin in der Bildung begriffenen Schutzverein, dürften aber, wie uns mitgetheilt wird, sehr bald in anderen norddeutschen Städten ähnliche Institute in's Leben treten. Daß es dabei nicht bleiben wird und daß wir binnen Kurzem ein ganzes Netz von derartigen, unter einander in Verbindung stehenden Vereinen besitzen werden, läßt sich mit ziemlicher Sicherheit voraussetzen. Auf diese Weise gelingt es dann hoffentlich, das zu schaffen, was die Gesetzgebung bisher vergeblich angestrebt hat, — Schutz vor der Ausbeutung des Publikums durch financiellen und speculativen Schwindel und Sicherheit vor Uebervortheilung im Effectenverkehr.

Deutschland.

N. Berlin, 9. Febr. Der Handelsminister hat dem Abgeordnetenhause die Uebersicht über die Verwaltung der fiscalischen Bergwerke, Hütten und Salinen im Jahre 1873 zugehen lassen. Als Einleitung dient ein allgemeiner Ueberblick über die Lage der Bergwerks- und Hütteninduſtrie. Dieselbe befand sich zu Anfang des Jahres 1873 in einem außerordentlich blühenden Zustande. Aber die Speculation hatte ihren Höhepunkt erreicht. Die Wiener Krise wurde in ihren Folgen auch für diese Industrie verderblich und die Nachwirkungen äußern sich noch fortwährend. In Preußen behauptete der Kohlenbergbau wie seither nach der wirthschaftlichen Seite die erste Stelle, und zeigte trotz der milden Witterung im ersten und vierten Quartal des Jahres 1873, trotz Börsen- und Industriekrisis eine stetige fortschreitende Entwickelung. An dem Gesammtwerthe der ganzen Bergwerksproduction von 1873 waren die mineralischen Brennstoffe allein mit 83,24 Proc. betheiligt. Unter diesen Brennstoffen kamen der Menge nach 80,16 Proc. auf Steinkohlen und 19,79 Proc. auf Braunkohlen. Im östlichen Theile des Staates erweiterte der Steinkohlenbergbau seinen Absatzkreis in überraschender Weise nach Westen und Norden, indem namentlich Berlin fast ausschließlich mit schlesischen Kohlen versorgt wurde; der schlesische Absatz über Magdeburg selbst bis nach Hannover, Hildesheim und nach Thüringen sich verbreitete, und in Stettin und an der Ostseeküste die theuern englischen Kohlen, auf welchen überdies die allgemeine Erhöhung der Seefrachten schwer lastete, durch oberschlesische verdrängt wurden. Oesterreich dagegen, welches in den Jahren 1871 und 1872 ein sehr bedeutender Abnehmer ober- wie niederschlesischer Steinkohlen gewesen war, verschwand fast vollständig auf dem schlesischen Kohlenmarkte. Der Absatz nach Polen, welcher seit Einführung des Importzolles (6 Pf. pro Centner) an der polnischen Grenze bereits ins Stocken gerathen war, vermochte sich auch im Jahre 1873 nicht zu heben. In den westlichen Theilen des Staates nahm der Steinkohlenbergbau innerhalb des seitherigen Absatzgebiets einen großartigen Aufschwung. Der Werth der westfälischen Bergwerksproduction stieg hierdurch binnen zwei Jahren um beinahe das Doppelte, von 31,3 Millionen auf 61,5 Millionen Thlr. Die Ruhrkohle verschaffte sich einen zur Zeit noch im Steigen begriffenen Absatz nach Belgien und Frankreich, sogar bis Paris, wo sie zur Leuchtgasfabrication seit 2 Jahren mitbenutzt wird. Dagegen konnte sie längst der Nordseeküste gegenüber der englischen Concurrenz keinen festeren Fuß als seither fassen. Auch das Saarkohlenbecken überkam aus dem Vorjahre die lebhafte Nachfrage und die hohen Preise; sein Absatz stieg 1873 von Monat zu Monat, namentlich nach Frankreich, wo die Saarkohle bis Chalons und Paris vordrang. — Der Gesammtwerth der Bergwerks-, Salinen- und Hüttenproduction Preußen's erreichte im Jahre 1873 die Höhe von 391,894,688 Thlr. gegen 344,499,751 Thlr. im Vorjahre. Dies ergiebt eine Werthsteigerung von 13,76 Proc. Von jenem Gesammtwerthe kommen auf den Bergwerksbetrieb 153 055,342 Thlr. oder 39,0 Proc., auf den Salinenbetrieb 1,862,958 Thlr. oder 0,5 Proc., auf den Hüttenbetrieb 236,976,388 Thlr. oder 60,5 Proc. Im Vergleich zum Vorjahr macht dies eine Werthsteigerung beim Bergwerksbetrieb um 31,4 Proc., beim Salinenbetrieb um 11,8 Proc. und beim Hüttenbetrieb um 4,7 Proc. — Von besonderem Interesse sind noch die Bemerkungen, welche über die Einrichtungen für das Wohl der Arbeiter gemacht werden. Von den Spar-, Vorschuß- und Consumvereinen erfreuen sich nur die letzteren einer fortschreitenden Ausbreitung und Entwickelung. Die Vorschußvereine haben im Allgemeinen keinen geeigneten Boden bei der Bergarbeiterbevölkerung gefunden, und für die Segnungen der Sparkassen fehlt noch zu sehr das richtige Verständniß. Erfolgreich wirken Sonntagsindustrie- und Nähschulen, Pochknabenschulen, Lesezimmer und Bibliotheken.

Der „Mopsorden“.

Unter den mancherlei geheimen gesellschaftlichen Orden, welche in Folge der Ausbreitung des Freimaurerordens um die Mitte des vorigen Jahrhunderts überall entstanden, nahm der „Mopsorden“ wegen seiner Ausbreitung an fast allen Höfen Deutschland's eine hervorragende Stelle ein. Auch am Hofe in Darmstadt machte man diese Mode mit, wie sich aus einem Briefe der „großen Landgräfin“ an ihre Tochter, Prinzessin von Preußen, vom 23. Februar 1772 ergiebt. Dort theilt sie dieser mit, daß im Augenblicke, da sie schreibe, „Marianne (Prinzessin von Zweibrücken), die Martimpray und v. Moser in den Orden der Möpse aufgenommen würden, dem auch ja sie (die Prinzessin von Preußen), soviel ihr bekannt, angehöre.“

Sie fügt dann hinzu: „Du kennst ja die Dummheiten, die man dabei macht!“ und diese Bezeichnung „Dummheiten“ erscheint einem sehr gerechtfertigt, wenn man die Ceremonien liest, welche, wie „Le secret des Mopses revelé. Amsterdam 1745“ mittheilt, bei der Aufnahme in den Orden stattfanden. Man begreift dann schwer, wie ernste Männer, wie z. B. v. Moser, sich zu solchen läppischen Dingen hergeben mochten. Zur Belustigung des Lesers wollen wir Einiges aus diesen Aufnahme-Ceremonien mittheilen, vorher aber über die Entstehung eines solchen Unsinns einige Bemerkungen voranschicken.

Die gewöhnliche Annahme ist die, daß nach der Bannbulle Clemens XII. viele Katholiken sich gescheut hätten, ferner dem Freimaurerorden anzugehören oder ihm beizutreten, daß dieselben aber nun, um das Vergnügen dieser Verbindungen, unbeschadet der Bannbulle, zu haben, die Verbindung der „Möpse“ errichtet hätten. Unter ihnen habe sich auch der galante geistliche Kurfürst von Köln, Clemens August, Herzog von Bayern befunden, der vor dem Erscheinen der Bannbulle Freimaurer gewesen sei und die Stiftung des „Mopsordens“ vorzüglich deshalb mit begünstigt habe, weil durch denselben der Umgang mit Damen, den er sehr liebte, erleichtert würde. Ja, man hält sogar den Kurfürsten für den eigentlichen Begründer des Mopsordens und man nimmt an, daß der „Mops“ der kurfürstlichen Favoritin dem Bunde den Namen habe leihen müssen. Dieser Bund war im leichtfertigen Sinne der Zeit und des kurfürstlichen Hofes zugleich Hohn gegen den Papst und gegen die Maurerei, eine Aftermaurerei für die leichtfertigen Feste des Hofes, an denen die männlichen und weiblichen Mitglieder, „Möpse und Möpsinnen“, Theil nahmen, während der Kurfürst als „Großmops“ den Vorsitz führte und den Ton angab. Die Verbindung fand bald an den andern Höfen und auch an protestantischen Verbreitung.

Der Verräther an dem geheimen Bunde, dem die Welt oben genannte „Enthüllung“ verdankt, lernte denselben in Frankfurt kennen, und derselbe erzählt unter vielem Andern über den „Mopsorden“ und seine Festlichkeiten Folgendes: Damen konnten in dem Orden, so gut wie die Herren, zu allen Ehrenstellen, die Würde des „Obermeisters“ ausgenommen, gelangen. In jeder Loge waren zwei Meister oder „Obermöpse“, ein männlicher und ein weiblicher, und ebenso waren auch die übrigen Stellen, wie Aufseher, Redner, Schriftführer und Schatzmeister, zweifach, männiglich und weibiglich, besetzt. Sechs Monate führte dann der männliche Obermops, sechs Monate der weibliche den Vorsitz.

Die Aufnahme-Ceremonien schildert besagter Verräther also:

Wer aufgenommen werden will, wendet sich an ein Mitglied, welches dann vor ganzer Versammlung den Candidaten nach seinem Lebensverhältniß, nach Sitten und Gebahren schildert und Aufnahme vorschlägt. Man sammelt Stimmen, und wenn auch nur eine einzige widerspricht, so bleibt der Candidat ausgeschlossen, wenn es dem Fürsprecher nicht gelingt, den Gegner von seiner irrigen Anschauung zu überzeugen. Am Tage der eigentlichen Aufnahme fordert der Obermeister, sobald die festgesetzte Stunde geschlagen hat, die Obermöpse auf, sich zu überzeugen, ob auch kein Mops fehle. Ist das geschehen, dann ergreift der Obermeister den Degen, zum Zeichen, daß die Sache ihren Anfang nimmt, und fordert den Fürsprecher auf, den Candidaten, der in einem anderen Zimmer unterdessen ein Kreuzverhör bei einem beauftragten Mopse bestanden hat und auf den Ernst und die Schrecken der Aufnahme vorbereitet worden ist, herbei zu holen. Dieser wird dann mit verbundenen Augen vor die Thüre geführt. Dort verläßt ihn sein Führer und überläßt dem Verlassenen, sich diese öffnen zu lassen. Die Mopsnatur muß er nun schon entwickeln, er klopft weder mit Hand noch mit Fuß, sondern er kratzt nach Mopsenart. Hat er das dreimal gethan und man öffnet ihm nicht, dann heult er nach Mopsenart. Endlich öffnet man ihm und es tritt ihm einer der Möpse entgegen und giebt ihm eine Kette in die Hand, hängt ihm ein kupfernes Halsband um, nimmt ihn bei der rechten Hand und führt ihn neunmal um einen durch einen Strich bezeichneten Raum. So lange der künftige Mops (natürlich mit verbundenen Augen) herumgeführt wird, machen die übrigen Möpse mit Ketten, Stöcken, Degen ꝛc. einen Heidenlärm, in dem sich zeitweise eine laute Stimme vernehmen läßt, welche sagt: „Gedenke an den Tod, gedenke an den Tod!“ Wenn dann der Umgang vollendet ist, findet sich der Candidat gerade dem Obermeister gegenüber, welcher mit ernstem Ton den ersten Obermops fragt, was der greuliche Lärm bedeute? Obermops: „Es kommt ein Hund hier herein, der aber kein Mops ist, darum wollen ihn die Möpse beißen.“ Obermeister: „Fraget ihn, was er will!“ Obermops: „Er will ein Mops werden.“ Obermeister: „Fragt ihn, ob er allen Gesetzen der Gesellschaft will gehorsam sein?“ Nun wird der Candidat gefragt, ob er die Aufnahme nicht aus Neugierde oder um einen Vortheil zu erreichen, wünsche und einiges mehr. Sind die Antworten befriedigend ausgefallen, dann sagt der Obermeister zum Obermops: „Sehet jetzt zu, ob er dasjenige an sich hat, was man haben muß, um ein Mops zu werden?“ Hierauf befiehlt der Obermops dem Aufzunehmenden, daß er die Zunge so lang, als es ihm möglich ist, herausstrecke. Weigert er sich dessen, so führt man ihn wieder heraus und er wird nicht aufgenommen; ist er gehorsam, dann faßt der Obermops seine Zunge mit den Fingern an und untersucht dieselbe nach allen Seiten. Während dieser Operation nähern sich zwei Brüder und thun, als wenn sie leise redeten, damit man sie nur undeutlich versteht. Einer sagt zu dem anderen: „Es ist zu heiß, es ist zu heiß, laßt es ein wenig abkühlen.“ Der andere sagt: „Nein, es ist gut so.“ Natürlich verursacht diese Bemerkung dem Candidaten, der nicht weiß, daß das Ganze nur ein Scherz ist, häufig großen Schrecken. Das gefürchtete Glüheisen oder etwas Derartiges erscheint aber nicht, und wenn der Aufzunehmende dann noch einige Fragen, betreffend seine Geneigtheit, Glücksgüter für den nothleidenden Bruder zu opfern, gut beantwortet hat, dann kündigt man ihm die nun zu bestehenden Proben an. Die Hauptprobe des Gehorsams besteht darin, daß er einem ausgestopften Mops, dem Sinnbild des Ordens, welches auf der Tafel des Obermeisters steht, einen — gewissen Theil küsset.

Nach dieser wichtigen Procedur wird der Candidat, dem natürlich immer noch die Augen verbunden sind, zum Obermeister geführt; dort nimmt ihm der Obermops die Kette, welche er bis dahin in der Hand behalten hatte, ab, und hängt sie ihm um den Hals, und dann leistet der Vielgeprüfte, indem er, wenn er ein Mann ist, die Hand auf den Degen legt, wenn er ein Frauenzimmer ist, auf einen Gegenstand des Putztisches, das Versprechen, die Gesetze der Möpse genau zu beachten, die Geheimnisse derselben nicht zu verrathen u. s. w.

Zuletzt wird ihm die Binde von den Augen genommen, und in diesem Augenblicke stehen alle Brüder und Schwestern in einem Kreis um ihn herum; die Männer halten ihm die Spitze ihrer Degen vor, die Damen einen Gegenstand des Putztisches und ein Jedes hält unter dem linken Arm einen aus Zeug gefertigten Mops. — Nun, da er sehend geworden, lehrt man ihn das Erkennungszeichen der Möpse, welches darin besteht, daß man den Mittelfinger scharf auf die Spitze der Nase auflegt, die beiden anderen Finger auf die beiden Ecken des Mundes, den Daumen unter das Kinn, den kleinen Finger ausgestreckt, und daß man ferner — die Spitze der Zunge in der rechten Ecke des Mundes herausstreckt. Kennt er das Zeichen, welches ihm die ganze Gesellschaft vormacht, dann umarmt er alle Anwesende, indem er die Männer im Gesichte, wo er will, küßt, die Damen aber nur auf die Wange.

Zum Schlusse der Ceremonie spricht der Sprecher des Ordens über die Pflichten und Regeln der Gesellschaft, und erklärt, daß diese Gesetze der Möpse keinen anderen Zweck haben, als die Treue, das Vertrauen, die Bescheidenheit, die Beständigkeit, die Zärtlichkeit, die Sanftmuth, die Leutseligkeit, mit einem Worte alle Tugenden, welche den Grund zur Liebe und Freundschaft bilden und das Gesellschaftsleben verschönen, zu fördern. Er weist nach, welche guten Eigenschaften ein Mops habe, und schließt mit der Betrachtung, daß, wenn ein Mops, der nur dem Naturtriebe folge, solche guten Eigenschaften entfalte, der mit Vernunft begabt sei, deren unendlich mehr haben müsse.

Mit den weiteren Gewohnheiten des Ordens wollen wir den Leser verschonen. Das Erzählte genügt gewiß, um es unbegreiflich zu finden, wie ein solcher Orden mit seinen Kindereien eine solche Verbreitung in gebildeten Kreisen finden konnte. Der Ausbruch der französischen Revolution machte dem Orden, wie so vielem Anderen, was die Mitte des vorigen Jahrhunderts ausgebildet hatte, ein Ende. (Darmst. Ztg.)

In dem Saarbrücker Bezirke bestehen zur Zeit 13 Fortbildungs- und Werkschulen, von welchen 3 im Jahre 1873 errichtet sind. Sie wurden von über 700 Schülern durchschnittlich besucht. Daneben sind dort 9 Lesezimmer eingerichtet. Auf dem Oberharze bestehen 9 derartige Schulen für jugendliche Arbeiter. Die zur Belehrung und Unterhaltung des Bergarbeiterstandes in Saarbrücken herausgegebene billige Wochenschrift der „Bergmannsfreund" zählt jetzt über 4000 Abonnenten. Von dem in Verbindung hiermit zum Vortheil der Saarbrücker Knappschaftskasse alljährlich erscheinenden „Bergmannskalender" werden jetzt etwa 9000 Exemplare abgesetzt.

× **Berlin**, 9. Febr. Fürst **Bismarck** ist von seinem letzten Krankheitsfall, wie wir hören vollständig wiederhergestellt, so daß er die schon längst projectirte Reise nach seiner lauenburgischen Besitzung noch zu Ende dieses Monats anzutreten gedenkt. Bei dieser Reise handelt es sich, wie wir hören, namentlich darum, daß der Fürst Dispositionen treffen will, um auf seinem Besitzthum ein den Verhältnißbedürfnissen entsprechendes fashionables Wohnhaus herzurichten, da das Schloß Friedrichsruhe, welches er ursprünglich zu diesem Zweck angekauft hat, den Bedürfnissen nicht entsprechen soll. Der Fürst wird seine Anwesenheit auf seinen Besitzungen deshalb auch auf ca. eine Woche ausdehnen, dann aber wieder nach Berlin zurückkehren und unsere Stadt nicht früher verlassen, als bis die bessere Witterung einen Aufenthalt in dem etwas rauhen Klima von Varzin gestattet. — In der gestern stattgehabten Berathung der Gruppe, welcher die Vorberathung des Etats des Ministeriums für Handel und Gewerbe überwiesen worden, kam u. A. auch die Frage wegen der Einführung der Fabrikinspectoren in alle Theile der Monarchie zur Sprache. Seitens des Regierungs-Commissars wurde auf die Nothwendigkeit dieser allgemeinen Einführung verwiesen, und namentlich hervorgehoben, daß es Aufabe dieser Beamten sein müsse, auch darauf zu achten, daß für die Arbeiter auch in sanitärer Beziehung Sorge getragen werde. Aus diesem letzteren Grunde würde es sich daher empfehlen für diesen Posten namentlich Aerzte zu wählen, welche wegen der ihnen innewohnenden Erfahrungen die geeignetsten Maßregeln ergreifen könnten etwa vorhandenen Mängeln abzuhelfen. Von Seiten der zum Handelsstande gehörigen Mitglieder der Gruppe wurde dem entgegengehalten, daß eine allgemeine Einführung des Instituts der Fabrikinspectoren doch bedenklich erscheine und leicht eher Nachtheil als die gehofften Vortheile erzielen könnte. Eben so könne man sich der Ansicht nicht anschließen, daß zu dem in Rede stehenden Amte Mediciner mit Vortheil zu verwenden seien. Das eigene Interesse der Fabrikanten gebiete es schon, die Einrichtungen in ihren Fabrikräumen, so viel als dies mit dem Fabrikationsbetrieb sich vereinbaren lasse, so weit als thunlich den gesundheitlichen Bedürfnissen ihrer Arbeiter anzupassen, denn einem jeden Fabrikanten müsse es daran gelegen sein, so wenig als möglich einen Wechsel in dem Arbeiterpersonal herbeizuführen, was allerdings unbedingt geschehen würde, wenn die Arbeiter in Folge der gesundheitsgefährlichen Anlage der Fabrikräume häufigen Krankheitsfällen ausgesetzt würden. Das Institut der Fabrikinspectoren sei für gewisse Verhältnisse vollkommen am Platze, aber nicht überall anwendbar. Die Frage wird noch des Weiteren bei der Plenarberathung des Etats im Plenum zur Besprechung gelangen.

— Die Zeitungsnachricht, daß Dr. Holtzendorff in München die Vertheidigung Arnim's in zweiter Instanz abgelehnt habe, ist dem „H. Tel.-B." zufolge unrichtig. Die Entschließung soll erst getroffen werden, wenn die Appellations-Rechtfertigung (welche von dem Staatsanwalt dem Stadtgericht eingereicht ist) dem Angeklagten mitgetheilt ist.

— Was die geschäftliche Behandlung der Verwaltungsgesetze betrifft, so ist es jetzt sehr wahrscheinlich geworden, daß das Dotationsgesetz einer besonderen Commission überwiesen werden wird. Es war bekanntlich anfangs der Vorschlag gemacht, es von derselben Commission vorberathen zu lassen, welche sich mit den sämmtlichen übrigen Verwaltungsgesetzen zu beschäftigen haben wird; doch hat man von diesem Gedanken Abstand genommen, einmal, weil die Hauptcommission überbürdet worden sein würde, und dann, weil bei dem Dotationsgesetz eine große Anzahl der intricatesten Detailfragen zu lösen sein werden, welche ganz specielle Kenntnisse voraussetzen.

Posen, 9. Febr. Ueber die erste Andacht des staatlich angestellten Propstes Kick in Kähme wird der Lemberger „Ojczyzna" von hier aus geschrieben: Am gestrigen Feiertage (2. Februar) versammelten sich die Eingepfarrten zahlreich zur Andacht. Propst Kick bewillkommte sie vom Altare aus herzlich mit einer kurzen Ansprache, und sagte, daß er die Hoffnung hege, das Vertrauen der Gemeinde zu erwerben. Nach dieser Ansprache begann er den Gottesdienst. Propst Kick hat deutsch gesprochen, da die Pfarrgemeinde größtentheils aus Deutschen besteht, denn Kähme liegt im Birnbaumer Kreise, nicht weit von der brandenburgischen Grenze, in grader Richtung von Posen nach Berlin." Privatinformationen der „Ostd. Z." bestätigen lediglich die Aussagen des Correspondenten des Lemberger Blattes. Nach denselben würde das Excommuniciren des Herrn Kick heute ein höchst gleichmüthiges Publikum finden, vielleicht gar den die Excommunication Aussprechenden lächerlich machen. — Die „Ostd. Z." schreibt: Daß wir Posener immer noch unter verhältnißmäßig günstigen Steuerverhältnissen leben, geht aus folgendem Vergleiche klar hervor: Wir zahlen an städtischer Einkommensteuer (bei fortdauernder Schlachtsteuer) 100 pCt. der Staatssteuer (Klassen- und klassificirte Einkommensteuer), also ebenso viel Communalsteuer als diese Staatssteuer beträgt. Die Stadt Lissa aber zahlt 300 pCt. der Staatssteuer für die Commune und 150 pCt. Schulbeiträge, also zusammen 450 pCt. der Staatssteuer für die Stadt. — Im hiesigen Kreisgerichte sind heute dem „Dz. Pozn." zufolge den Gläubigern der in Concurs befindlichen Bank Tellus aus der Masse derselben 9 1/6 pCt. ausgezahlt worden.

Fürth, 7. Febr. Obwohl unsere Gemeindevertretung bereits am 3. Juni 1867 — also vor fast acht Jahren — die Einführung von confessionell gemischten Schulen beschlossen hat, kann sie heute noch nicht diesen Beschluß ausführen. Als nämlich seiner Zeit die Kreisregierung die Genehmigung dieses Beschlusses versagte, reichte die Gemeindevertretung Beschwerde bei dem Ministerium ein und Herr v. Lutz hat während dieser langen Reihe von Jahren noch nicht Zeit gefunden, den Rekurs zu bescheiden. Vor mehreren Monaten hat nun die Gemeindevertretung beschlossen, nicht länger auf die gnädige Antwort des Herrn Ministers zu warten, sondern ganz einfach von der inzwischen erschienenen K. Verordnung Gebrauch zu machen, wonach den Gemeinden die Errichtung von confessionell gemischten Schulen gestattet ist. Gleichzeitig beschloß die Gemeindevertretung ein neues Schulstatut, worin außer der Erhöhung der Schullehrergehalte noch mehrere reformatorische Bestimmungen bezüglich des Schulwesens enthalten sind. Die Kreisregierung, welcher das Schulstatut zur Genehmigung eingesandt wurde, hat, anstatt eine Prüfung vorzunehmen und einen Bescheid zu erlassen, das Actenstück dem Cultusministerium übersandt. Herr v. Lutz hat nun wieder herrliche Gelegenheit, Etwas ins Unendliche zu verschleppen.

München, 7. Febr. In dem jüngsten Hirtenbrief des hiesigen Erzbischofs ist u. A. auch hervorgehoben, daß König Ludwig I. immer an den kirchlichen Prozessionen Theil genommen habe, eine Bemerkung, die direct gegen den jetzigen König Ludwig II. gerichtet ist; auf diese zum mindesten tactlose Bemerkung, die in vielen Kreisen Mißfallen erregte, ist die entsprechende Antwort bereits erfolgt: an dem am Fastnachtsdienstag in der St. Michaels-Hofkirche stattfindenden feierlichen Schluß des 40stündigen Gebets und darauffolgender Prozession, an welcher die bayerischen Könige mit dem großen Cortège in der Regel Theil nehmen, wird diesesmal der König nicht Theil nehmen.

Oesterreich-Ungarn.

*__Wien__, 8. Febr. Man fragt allgemein, warum die in der Anklage gegen Ofenheim erwähnten Documente, welche die Käuflichkeit eines Theils der Wiener Journalistik constatiren sollen, von der Staatsanwaltschaft noch nicht zur Verlesung gebracht worden. Wie man der „Fr. Zeitung" schreibt, wird die Verlesung unterbleiben und zwar einfach deshalb, weil der Herausgeber des am meisten compromittirten, Ofenheim zunächst stehenden Blattes dem Ministerium erklären ließ, daß, wenn seine Privatbriefe an Ofenheim veröffentlicht würden, er sich genöthigt sähe, die Privatbriefe einiger Mitglieder des Cabinets Auersperg zu veröffentlichen, welche dieselben zur Zeit Hohenwarts an seinen verstorbenen Collegen geschrieben und welche sich über Kaiser Franz Joseph in mehr als despectirlicher Weise äußern sollen.

Frankreich.

Paris, 7. Febr. Die fünfzigfache Zeichnung der Anleihe der Stadt Paris, welche elf Milliarden beträgt, ist die Wurst, welche die Zeichner nach der Speckseite werfen, um dem Lande zu zeigen, welches Vertrauen die große Stadt, die Hauptstadt, die man in Versailles zu verdächtigen suche, in der Geschäftswelt besitze. Die „République Française" stimmt darin mit anderen Morgenblättern überein; helfen wird diese Kundgebung schwerlich etwas. Mehr Werth hat dieser Vertrauensact als Sympton für die jetzige Lage; die Republikaner sind augenblicklich in der Majorität, doch das hindert den Credit keineswegs, sich großartig an einer Anleihe zu betheiligen, welche auf der Berechnung fußt, daß Paris wieder goldenen Tagen entgegengeht. Die Befürchtungen wegen eines Staatsstreiches oder auch nur wegen eines hartnäckigen Widerstandes gegen die Beschlüsse der National-Versammlung von Seiten Mac Mahon's sind im Grunde ungleich geringer, als es nach den sensationslüsternen Auslassungen mancher Blätter häufig den Anschein hat. Sehr richtig spricht sich die „France" darüber aus: „Die wahren Freunde des Marschalls können von ihm nur verlangen, daß er seiner Botschaft vom 26. Mai 1873, in welcher er aussprach, er werde der gewissenhafte Beobachter des Willens der Mehrheit sein, treu bleibe. Das Gesetz vom 20. November hat an den Vollmachten des Marschalls nichts geändert; er bleibt, was er vordem war, der Delegirte der National-Versammlung. Sie selbst ist aber die Herrin ihrer Entschließungen, unter dem einzigen Vorbehalt, daß sie an die Vollmachten des Marschalls während der festgesetzten legalen Zeit nicht rührt. Worin hat aber das Amendement Wallon diesen Vollmachten Abbruch gethan? Nur zwei Fälle sind möglich, in welchen der Marschall sein Recht dem Rechte der Mehrheit entgegensetzen kann: 1) wenn die jetzige oder künftige National-Versammlung versuchte, den unwiderruflichen, am 20. November eingegangenen Verpflichtungen untreu zu werden, und 2) wenn die öffentliche Ordnung, für welche der Marschall verantwortlich ist, gestört werden sollte. Im ersten Falle hätte der Präsident der Republik die gesetzliche Wahl, selbst auf Gefahr eines Conflictes hin, seine Rechte zu wahren oder seinen Rücktritt zu erklären, wenn er letztere Lösung vorzöge. Im zweiten Falle kann der Marschall Dringlichkeitsmaßregeln nehmen, die er zur Herstellung der öffentlichen Ruhe für wirksam hält, natürlich unter Vorbehalt, der National-Versammlung über dieselben Rechenschaft abzulegen. Wer könnte aber im jetzigen Augenblicke entweder einen defensiven Staatsstreich oder einen Staatsstreich zur Herstellung der Ordnung rechtfertigen, entschuldigen? Haben die Gruppen, die für das Amendement Wallon stimmen, nicht die größte Ehrfurcht für die Vollmachten des Marschalls gezeigt? Ist die Ruhe auf irgend einem Punkte des Gebietes gestört worden? Alles beschränkte sich auf ein Ereigniß, das im regelmäßigen Lauf der Dinge liegt, auf eine Verschiebung der parlamentarischen Mehrheit. Worin hätte denn diese Veränderung im Parlament die Lage und die Pflichten der ausübenden Gewalt berührt?"

— In **Cannes** ist Dahirel, Mitglied der äußersten Rechten gestorben. Er galt für einen natürlichen Sohn Karl X.

— 8. Febr. Die Vorstände der drei Gruppen der Linken hielten gestern in Versailles Versammlung; bestimmte Beschlüsse wurden aber nicht gefaßt, nur sprach man sich einstimmig dafür aus, daß das allgemeine Stimmrecht die Grundlage der Senatswahlen sein müsse. Die Orleanisten bestehen noch darauf, daß der Marschall-Präsident einen Theil der Senatoren ernenne.

Spanien.

— Der Vatican und die spanische Regierung haben sich über die Besetzung der vielen in Spanien erledigten Bischofsstühle verständigt und es soll im März ein Consistorium abgehalten werden in welchem die Wahl derselben bekannt gemacht werden soll. — Da der in Madrid erscheinenden „Epoca" wohl nicht ohne Grund nachgesagt wird, sie stehe zu Mitgliedern der gegenwärtigen spanischen Regierung in nahen Beziehungen, so ist es einigermaßen befremdlich, daß dieses Blatt gegen Deutschland einen feindseligen Ton anschlägt. Dies war allerdings schon zur Zeit des deutsch-französischen Krieges der Fall, erklärte sich indessen daraus, daß die Königin Isabella, welche mit der Sache Napoleon III. und seiner Dynastie sympathisirte, damals und noch später die „Epoca" unterstützte. An einem Erklärungsgrunde fehlt es auch heute nicht, wenn es sich bestätigt, daß das Blatt seit einiger Zeit von dem französischen Botschafter finanziell abhängt; denn in Betreff der Gesinnungen des Grafen Chaudordy gegenüber Deutschland bedarf es keiner weiteren Proben. Nur ändert das an der Sache nichts. Den guten Intentionen der spanischen Regierung, ein freundliches Verhältniß mit dem Deutschen Reiche anzubahnen, dürfte es denn doch wenig entsprechend sein, daß eine mit französischem Gelde subventionirte und in Befolgung französischer Verhaltungsregeln geschriebene Zeitung als ein Organ spanischer Minister gelten darf.

Italien.

* **Rom**, 7. Febr. Die Arbeitervereine Roms beabsichtigten Garibaldi zu Ehren ein Banket zu veranstalten. Der alte General hat aber diese Ovation mit Bezugnahme auf seinen Gesundheitszustand abgelehnt. — Allgemeines Aufsehen erregt hier ein Mord, welcher an dem Herausgeber des radicalen Journals „Capitale", Raffaello Sonzogno, durch einen Zimmermann von Trastevere verübt ist. Der Mörder, welcher verhaftet ist, war seinem Opfer völlig unbekannt, so daß an eine Privatrache als Ursache des Mordes nicht zu denken ist. Sonzogno vertheidigte sich mannhaft bei dem Angriff. Die Polizei ist bemüht, den Anstifter des Verbrechens zu ermitteln.

England.

London, 7. Febr. Es versteht sich von selbst, und man kann es, ohne den Wortlaut der betreffenden Vorlage zu kennen, ohne Weiteres als feststehend annehmen, daß der öffentliche Ankläger, der in die englische Gerichtsorganisation eingefügt werden soll, mit dem deutschen Staatsanwalte, selbst wie er nach den in der Vorbereitung begriffenen Justizgesetzen aussehen wird, geschweige denn, wie er bis jetzt aussah, sehr wenig Familienähnlichkeit haben wird. Wie auch die Verrichtungen des neuen Amtes werden umschrieben werden, es wird jedenfalls eben so wenig von einem auf einen noch so kleinen Kreis von Criminalfällen beschränkten Anklagemonopol, als selbst nur von einem Vortritt der öffentlichen Anklage vor der privaten in der Art, daß diese auch nur in einzelnen Fällen als blos aushelfende bestehen bleibe, die Rede sein. Vielmehr wird das gute alte Recht, wonach zunächst ein jeder Bürger befugt ist, den Schutz der Gerichte gegen jede ihm widerfahrende wirkliche oder vermeintliche Unbill, sei sie, welcher Art sie wolle, und sei sie zugefügt, von welcher Seite her auch immer, anzurufen, ohne Prüfung und Genehmigung des Falles durch eine besondere, von der Verwaltung streng abhängige Behörde, ungeschmälert bestehen bleiben und der öffentliche Ankläger sich lediglich mit denjenigen Fällen zu befassen haben, in denen ein Privatkläger sich nicht findet — vor allen Dingen wegen der Kostspieligkeit der Verfolgung in schwierigeren Fällen — und das öffentliche Wohl doch eine Verfolgung erheischt; also seinerseits auf eine streng subsidiäre oder höchstens concurrirende Rolle beschränkt sein. Eben so falsch würde die Vorstellung sein, wenn man sich den zukünftigen englischen öffentlichen Ankläger die Presse nach Beleidigungen von Behörden und Beamten und sonstigem Material für eine Anklage wegen Libells durchstöbernd und die Genehmigung der angegriffenen Staatsmänner zur Verfolgung nachsuchend denken wollte. Es wird in der Debatte über die Vorlage wahrscheinlich an grotesken Schilderungen des Kommenden von Seiten einiger verbohrter Inselmänner nicht fehlen, aber man kann sicher sein, daß die neue Einrichtung den Stempel des Rechts und der Freiheit, der dem britischen Staate aufgedrückt ist, nicht verwischen wird.

London, 8. Febr. Einige der von der Regierung angekündigten Gesetzesvorschläge werden schon in der nächsten Woche eingebracht werden: die Bill zur Verbesserung der Arbeiterwohnungen in großen Städten vom Minister des Innern; die wegen der Wohlthätigkeitsvereine vom Schatzkanzler; die zur Reform der Schiffahrtsgesetze vom Vorsitzenden des Handelsamtes; die zur Verbesserung der Gesundheitspflege durch den Chef des betreffenden Amtes. Auch Gesetzesvorschläge von Privatmitgliedern wurden schon in Menge angekündigt, darunter einer von Cooper-Temple Behufs Zulassung weiblicher Studirenden zu Promotionen auf den schottischen Universitäten; ein anderer von Sir John Lubbock Behufs besserer Erhaltung alter Nationaldenkmale; einer von Barclay zum Schutze gegen „wilde Thiere" in Schottland und einer von Goschen zur Verbesserung der Bankenacte (nicht zu verwechseln mit der Peel'schen Bankacte). Außerdem die in jeder Session wiederkehrenden Gesetzesvorschläge Behufs gänzlicher oder theilweiser Sperrung der Schankwirthschaften, Behufs Zulassung der Frauen zu Parlamentswahlen, und schließlich — durch Newdegate — Behufs Untersuchung und besserer Ueberwachung der Frauenklöster. Schon ist die Liste der angekündigten Gesetzesvorschläge so stark angeschwollen, daß drei Sessionen nicht hinreichen würden, sie zu erledigen.

— Die Bestattung des bedeutendsten unter den englischen Tondichtern, Sir W. Sterndale Bennett, geschah gestern Mittag bei ungeheurem Menschenandrang in der Kathedrale von Westminster. Ueber dreißig Wagen folgten dem Zuge, unter ihnen der der Königin, des Prinzen von Wales, des Herzogs von Edinburg und der Vertreter des hiesigen deutschen Vereins für Kunst und Wissenschaft. Der gelehrte Dechant von Westminster hielt selber die Todtenfeier ab.

— Nachdem durch menschenfreundliche Bemühungen viele Hunderte von öffentlichen Trinkbrunnen und viele Tröge für durstige Pferde in London errichtet worden sind, wurde heute der erste Schritt gethan, um den armen Droschkenkutschern Obdach auf den offenen Standplätzen zu verschaffen. Durch freiwillige Beiträge ist in der Vorstadt St. John's Wood auf einem ihrer Standplätze ein zierlich aus Holz und Glas bestehendes Häuschen errichtet worden, wo sie in ihren Mußestunden Feuer zum Wärmen finden und sich Thee und Kaffee bereiten können. Nun, da der Anfang gemacht, werden dergleichen Droschkenpavillons wohl viele in London errichtet werden. Mehrere englische Provinzstädte gingen mit gutem Beispiele voran.

Rußland.

Petersburg, 3. Febr. Die Commission zur Berathung einer neuen Dienstbotenordnung, wie die Versammlung, welche das Verhältniß zwischen Arbeiter und Arbeitgeber untersuchen soll, in bescheidener Weise genannt wird, hielt am 29. Januar ihre erste und vorgestern ihre zweite Sitzung. Dieselbe beschäftigte sich, wie wir dem „Golos" entnehmen, zunächst mit dem Gesetzentwurf über den Contract zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Angenommen wurde die Bestimmung, daß Kinder unter 12 Jahren — mit Ausnahme bei landwirthschaftlichen Arbeiten — nicht beschäftigt werden dürfen, und daß in den Gegenden, wo Pässe verlangt werden, keine Person ohne Vorzeigung eines solchen Passes einen fernen Contract eingehen kann. Unter dieses Verbot fallen solche Personen unter 17 Jahren, wenn sie von ihren Eltern oder Vormündern keine Zeugnisse vorbringen können, Frauen, welche keine Erlaubniß von ihren Männern haben, und andere Personen, die aus anderen Gründen nicht selbstständig sind. Wenn das oben erwähnte Zeugniß nur auf eine bestimmte Zeit ausgestellt ist, so hat der Miethscontract auch nur so lange Giltigkeit. Mit ansteckenden Krankheiten behaftete Personen dürfen nicht gemiethet werden. Der Contract kann schriftlich oder mündlich geschlossen werden, mit jedem einzelnen besonders oder mit mehreren Personen zusammen, auf bestimmte oder unbestimmte Zeit, in ersterem Falle jedoch nicht auf mehr als 5 Jahre, und mit Unmündigen nicht über ein Jahr. Wenn die Pflichten der Parteien im Contract nicht genügend festgestellt werden, so sind dieselben als an alle Pflichten gebunden anzusehen, welche der Miethvertrag zuläßt. Wenn der Termin nicht abgemacht wurde und der Gegenstand des Contracts nicht die Ausführung einer bestimmten Arbeit ist, so gilt der Contract als auf einen Monat geschlossen. In dem Contract müssen nicht nur die Zahlungen, sondern auch alle Strafen für Vermögenszerstörung, Faulenzereien u. s. w. festgesetzt werden. Falls dies nicht geschehen und doch ein Streit entsteht, so werden dieselben nach dem Usus der Oertlichkeit festgesetzt. Schriftliche Contracte können durch den Notar, bei der Polizei oder bei der Gemeindeverwaltung beglaubigt werden. — Aus diesen, ohne lange Discussion angenommenen Paragraphen wird man leicht ersehen, daß die Arbeiter in ihrer bisherigen Freiheit auf das Empfindlichste beschränkt werden sollen. Uebrigens sind die Formalitäten so zahlreich und so lästig, daß dieselben in den meisten Fällen werden übergangen werden.

Amerika.

— Der Wahlausschuß des Repräsentantenhauses zu Washington empfiehlt in seinem Berichte Hrn. Cannon, den Delegirten des Territoriums Utah, aus dem Hause zu entfernen, „weil zur Zeit seiner Wahl und vor derselben der genannte Delegirte unter der angeblichen Weihe eines Polygamie-Systems mit vier Frauen als seinen Weibern öffentlich lebte und zusammen wohnte und selbiges noch thut". Ein im Jahre 1862 angenommenes Gesetz der Vereinigten Staaten erklärt, daß in jedwedem Territorium, über welches die Bundesregierung ausschließliche Gerichtsbarkeit hat, Vielweiberei mit Geldstrafe und Haft geahndet werden soll. Dieses Gesetz hat bisher nie Anwendung gefunden. Im Jahre 1874 ging ein anderes Gesetz durch, nach welchem Niemand, welcher der Bigamie oder Polygamie schuldig ist, Delegirter eines Territoriums im Repräsentantenhause sein darf. Auf Grund dieses Gesetzes empfiehlt der Ausschuß die Ausweisung des Hrn. Cannon.

Afrika.

Aus **Kairo** wird dem in London erscheinenden „Eastern Budget" geschrieben: „Die Ankunft des Prinzen Arthur von England wird hier allgemein mit industriellen Unternehmungen in Verbindung gebracht. Der Vicekönig hat beschlossen, eine Eisenbahn längs des ganzen Laufes des Nils zu bauen und somit eine Verbindung zwischen dem Sudan und Kairo herzustellen. Dieses große Unternehmen wird natürlich eines ungeheuren Capitals bedürfen, das nur aus England erlangt werden kann. Ueberdies wird das Unternehmen Tausenden von geschickten Handwerkern Arbeit, und einen Markt für Eisenbahnmaterial, an dem England ungemein reich ist, liefern. Die politischen Vortheile der Eisenbahn für England würden, wie man glaubt, sich den commerciellen fast gleichstellen, und Prinz Arthur ist dem Vernehmen nach hierher gekommen, um den Khedive zu veranlassen, die Eisenbahn ausschließlich in englische Hände zu placiren. Wenn so, hat der Prinz eine gute Chance auf Erfolg, denn der Khedive legt einen großen Werth auf die Freundschaft Englands."

Danzig, 11. Februar.

* Die neue Verbindung der Wasserleitung zwischen Langgarten und Kneipab wurde gestern durch Einsenkung des Dükers durch den Festungswallgraben glücklich beendigt und dadurch dem Wassermangel in dem betreffenden Stadttheile Abhülfe geschafft.

Vermischtes.

— Die „Breslauer Ztg." erzählt einen Roman aus dem Leben der Eltern Mac Mahon's, demzufolge sich der Vater des gegenwärtigen Präsidenten der französischen Republik seine Gattin in Deutschland geholt. Mac Mahons Vater war zur Zeit der „Franzosen-

kriege" zu Anfang dieses Jahrhunderts als französischer Kriegscommissär bei dem Medicinalrath Hurlebusch in Hannover einquartiert, wo er dessen schöne Nichte Emilie Behne kennen lernte. Es entspann sich bald ein Liebesverhältniß und als die patriotischen Angehörigen des Mädchens von einer Verbindung mit dem Franzosen nichts wissen wollten, und das Mädchen in ein Pensionat nach Rinteln an der Weser schafften, entführte sie Mac Mahon von dort und zog mit ihr nach Frankreich wo Emilie Behne die Gattin des Kriegscommissärs wurde, dem zuliebe sie Heimath und Vaterland aufgegeben hatte. Ihr Gemahl ein Abkömmling schottischer Clans, vergalt ihr durch treue Liebe die gebrachten Opfer. Der im Jahre 1809 geborene Sohn des Kriegscommissärs Mac Mahon und der Hannoveranerin Emilie Behne ist der gegenwärtige Präsident der französischen Republik, Marschall Marie Edme Maurice Patrice Mac Mahon, Herzog von Magenta. Einer der Brüder der Entführten kämpfte 1815 unter Wellington bei Waterloo, war später Advocat in Diepholz in Hannover, wanderte nach Amerika aus und starb daselbst vor einigen Jahren. Seine Enkelin ist an einen Lehrer in Breslau verheirathet und ihren Mittheilungen ist Vorstehendes nachgeschrieben worden.

---

2. Klasse 151. K. preußischer Klassen-Lotterie.

Am 9. Februar, dem ersten Ziehungstage wurden ferner folgende Gewinne gezogen:

à 240 Rℓ: 2809 5127 6927 12,827 30,817 40,706 55,193 60,214 65,704 74,576 74,694 90,175 93,630.

à 180 Rℓ: 4039 10,336 12,317 12,853 20,036 20,371 27,646 30,162 30,197 32,558 33,032 35,321 36,830 40,785 41,342 44,329 45,586 49,944 61,934 70,438 72,843 76,209 76,915 80,179 84,870 92,697 94,218.

à 150 Rℓ: 2972 5252 5899 8446 9120 11,662 18,427 20,572 24,627 26,478 28,790 32,956 40,577 46,654 47,238 58,572 59,354 63,171 64,372 64,915 66,470 67,464 68,752 68,923 69,485 69,513 71,892 73,250 80,045 80,658 82,063 83,932 85,791 87,456 87,464 88,041 89,444 92,750 93,588.

à 120 Rℓ: 594 1348 2264 376 3279 384 4483 5246 629 6770 789 7028 503 812 10,735 758 14,309 591 995 17,624 919 19,015 794 20,567 21,622 24,361 25,383 27,051 726 809 913 28,485 750 29,781 840 30,215 222 447 649 31,766 32,149 321 598 935 34,934 35,355 481 531 38,250 461 39,812 40,441 446 485 41,260 842 892 46,155 227 49,388 50,390 51,700 53,329 772 54,454 55,667 56,573 978 58,753 60,479 848 61,466 670 672 62,498 66,672 689 727 67,383 910 68,201 365 70,836 71,209 485 960 73,029 617 74,212 75,803 76,632 77,259 536 587 78,151 465 79,494 843 80,596 730 81,433 83,302 84,160 870 86,106 313 87,572 890 88,743 901 89,060 544 90,719 92,048 297 93,650 94,103 542.

à 90 Rℓ: 5 33 85 176 242 269 642 656 677 679 848 896 924 967 1025 046 235 275 330 341 413 427 453 580 638 645 697 815 959 2039 101 116 133 159 161 250 275 455 534 558 753 758 857 890 898 945 974 993 3005 044 103 114 207 348 355 409 456 463 624 629 721 735 767 783 786 799 870 896 4041 239 254 310 434 487 519 616 726 978 5114 154 242 333 339 471 543 618 658 684 698 722 732 771 892 908 6017 050 075 084 106 216 273 306 319 391 405 431 459 479 497 509 513 572 685 688 759 814 7165 491 582 588 696 791 849 875 903 950 964 8008 023 031 076 109 129 147 234 285 288 416 616 651 659 745 791 831 853 931 964 9020 027 065 156 176 184 271 456 493 614 864 892 929 965 991 10,040 238 244 272 361 408 503 543 654 741 744 763 805 846 895 938 963 976 983 991 993 11,034 192 223 230 246 272 287 375 390 445 470 523 524 579 581 609 715 727 774 781 947 949 989 992 998 12,022 053 066 196 256 285 308 311 328 338 376 395 425 428 446 482 600 653 704 861 873 885 887 984 13,002 026 089 150 161 233 319 349 384 449 855 876 898 908 986 14,029 125 144 182 333 375 402 570 670 699 712 798 800 888 918 15,039 048 055 156 177 178 217 233 363 368 517 608 998 16,103 140 146 151 316 539 540 545 566 642 708 770 817 860 17,074 082 208 372 436 524 548 550 566 603 610 691 779 789 806 865 971 18,026 067 116 123 158 163 209 217 306 465 467 481 543 589 606 624 744 845 8886 895 957 978 19,008 183 226 232 250 288 298 343 413 415 498 537 573 669 750 837 909 20,076 083 094 103 106 229 277 279 298 483 711 909 988 21,123 217 298 348 454 491 589 832 875 943 22,084 217 294 393 408 578 653 862 23,098 166 179 220 294 301 356 411 427 445 532 590 671 676 739 762 821 851 982 24,054 121 148 150 174 213 289 393 511 541 874 879 915 25,055 098 127 189 213 348 465 574 616 621 695 781 791 817 854 931 978 987 26,007 054 091 108 134 160 190 194 291 374 386 401 643 670 710 819 959 988 27,063 116 294 304 387 453 475 525 538 603 636 709 730 778 895 28,034 053 081 103 116 174 180 235 251 262 277 303 314 326 373 395 415 447 501 508 573 631 664 691 741 742 752 826 856 908 29,137 223 228 294 376 429 464 586 648 795 865 936 986 30,005 061 062 133 139 140 145 148 217 224 271 286 297 313 386 532 718 733 754 796 839 913 31,027 111 187 195 299 370 391 459 543 645 716 732 747 782 863 937 941 32,032 043 061 100 232 234 258 370 426 502 504 517 722 762 763 786 801 860 886 896 919 927 957 858 973 987 33,065 085 114 119 170 325 335 373 378 400 579 600 621 698 950 951 34,074 083 094 101 140 236 279 305 457 492 539 622 646 662 695 813 876 918 923 948 950 983 35,026 089 103 131 149 191 350 416 452 466 482 567 591 616 705 736 743 753 798 809 813 842 914 950 974 36,053 062 144 216 286 305 334 375 438 496 588 607 651 699 707 724 752 774 813 950 984 995 37,025 053 074 112 177 192 200 253 271 378 444 473 499 509 516 542 703 713 758 782 786 863 931 969 984 995 38,000 055 105 149 190 225 233 239 272 281 287 322 353 367 390 412 504 599 605 657 669 694 734 745 770 960 969 970 39,054 118 182 184 242 358 458 479 481 521 567 568 589 611 626 818 849 885 901 40,020 031 057 104 359 447 578 717 774 777 793 966 982 994 41,004 009 277 234 349 354 442 477 563 586 646 662 692 785 810 844 848 911 969 994 42,043 060 179 236 273 288 383 395 405 406 702 812 836 876 908 921 934 43,001 017 090 127 223 238 405 469 489 563 670 684 865 888 928 929 44,036 038 065 098 099 278 291 357 463 499 510 551 581 607 657 728 823 45,056 162 299 343 468 531 742 786 824 848 908 46,016 036 102 120 171 285 499 550 601 720 781 839 914 936 947 960 47,029 065 164 182 231 243 285 293 326 348 403 425 466 491 520 613 619 620 772 811 814 882 939 48,058 106 176 205 249 262 274 291 411 481 483 556 603 711 927 947 965 49,036 076 118 179 196 251 255 309 319 347 354 466 499 506 523 653 887 906 955 988 50,022 088 107 186 342 435 459 575 594 598 637 641 687 735 741 829 51,107 171 207 338 373 493 517 672 904 925 931 52,028 043 112 127 344 362 537 627 781 810 821 909 53,073 247 290 311 354 510 596 699 880 997 54,098 101 137 219 247 314 324 515 526 708 722 727 732 764 790 807 865 877 979 55,067 250 334 361 430 443 589 668 689 968 56,124 216 398 533 673 703 709 791 855 900 958 57,026 156 193 201 271 292 324 352 363 421 651 737 815 882 979 58,028 036 067 077 105 175 267 282 308 391 424 462 467 641 871 59,153 197 282 316 405 415 469 495 558 658 682 731 757 820 926 950 60,111 150 173 262 398 471 522 541 592 662 757 817 847 895 914 61,017 032 120 209 271 295 490 562 600 605 632 714 877 927 959 62,001 051 109 163 172 266 320 326 462 621 717 754 853 914 924 935 63,122 140 201 412 429 430 546 556 637 641 884 973 64,138 141 196 293 316 318 329 404 413 434 461 470 527 618 741 750 793 65,100 035 059 089 335 391 397 516 568 624 652 663 745 754 761 772 795 807 808 837 933 986 66,013 123 153 168 215 222 225 256 306 307 327 342 407 416 449 478 504 580 616 639 654 768 771 793 820 824 834 843 931 950 962 67,000 008 031 051 175 192 200 259 324 332 366 535 566 662 695 755 795 820 836 860 68,001 039 053 147 294 299 391 425 440 485 553 558 587 599 602 608 626 634 678 692 705 714 793 801 980 989 69,004 015 030 061 116 177 288 292 304 365 440 495 544 609 631 649 671 889 895 994 70,170 191 250 278 307 311 312 338 342 366 440 490 524 542 547 567 580 702 738 751 780 854 856 973 993 71,012 021 098 176 181 186 201 269 374 388 496 511 542 562 589 652 693 711 763 765 772 805 831 836 845 890 893 909 923 941 942 72,203 206 265 330 335 360 459 511 530 550 594 627 656 676 694 734 763 777 803 840 913 920 967 73,035 047 155 254 294 299 318 345 437 458 511 536 636 670 712 736 779 838 847 887 905 984 74,028 055 137 191 192 243 292 346 397 459 500 599 616 846 868 946 75,065 067 088 092 217 350 361 374 509 523 547 548 549 590 632 640 748 832 918 948 76,048 080 099 100 221 282 290 327 349 351 364 488 600 633 646 689 707 715 721 766 863 888 922 953 954 988 77,023 069 271 289 300 317 373 382 478 572 589 637 725 741 762 789 864 906 911 916 940 966 971 78,133 203 215 249 253 481 482 625 706 726 778 819 853 855 861 888 925 996 79,042 043 098 219 230 350 362 471 539 552 668 678 726 918 943 985 80,011 040 047 078 089 096 116 126 194 236 278 291 314 315 344 363 521 673 685 701 746 827 856 873 891 917 922 994 81,017 064 078 088 102 147 182 202 272 364 379 395 420 514 533 549 553 562 665 731 787 949 989 82,087 091 102 127 145 151 290 299 333 388 389 433 445 480 591 651 691 704 724 819 821 866 83,008 036 065 078 101 126 212 233 238 335 338 392 441 447 572 591 605 616 673 770 798 868 904 914 986 996 84,065 079 116 127 218 268 314 374 404 415 455 496 570 582 586 626 692 708 761 835 847 869 85,031 058 062 133 142 159 175 181 211 396 412 422 498 524 528 662 708 789 815 857 910 928 942 952 969 997 86,090 115 139 172 264 316 322 348 350 385 459 629 630 720 791 836 853 897 983 87,018 118 127 141 219 252 254 268 290 336 341 354 376 393 411 465 466 540 613 639 640 679 724 950 952 88,007 056 063 111 120 156 160 190 245 248 335 381 456 458 469 502 525 665 669 681 755 878 89,024 029 135 139 160 190 217 236 241 247 264 320 467 488 526 560 600 623 701 705 729 784 854 919 944 946 992 90,014 027 033 123 157 209 255 278 279 359 379 452 625 689 694 733 736 738 807 826 854 873 967 91,022 055 108 207 251 334 359 396 463 483 513 595 636 761 771 914 916 949 92,011 019 062 129 138 240 265 280 322 325 359 363 387 419 435 662 753 827 836 861 868 958 93,131 233 235 260 332 335 387 482 498 625 631 676 738 755 814 848 874 938 963 94,064 076 095 132 138 170 220 242 254 295 311 340 344 357 411 541 560 579 771 804 814 883 895 975.

Anmeldungen beim Danziger Standesamt.

Am 10. Februar:

Geburten: Vicefeldwebel Joh. Ferd. Schulz, T. — Fabrikarb. Friedr. Wilh. Hinz, S. — Zimmergef. Eduard Guttschik, S. — Buchdrucker Otto Gustav Muche, T.

Aufgebote: Sattler Carl Aug. Schumann mit Anna Cathr. Elisabeth Bluhm. — Lehrer Gottfr. Jäger mit Wwe. Eveline Josefine Großmann, gb. Kieckhofe.

Heirathen. Hauszimmergef. Jacob Adolf Präbusch mit Renate Rosalie Bujack. — Schlosser Joh. Jos. Horn mit Marie Therese Erdmann. — Schuhmachermeister Johannes Max Emil Georg Keller mit Juliane Franziska Rosalie Wodetzki.

Todesfälle: T. d. Arb. Lorenz Kolpatzki, 9 M. — Büchsenmacher Herm. Rob. Nehring, 33 J. — Arbeiterfrau Wilhelmine Veronica Wolf, gb. Schmakal, 61 J. — Wwe. Renate Dorothea Frank, geb. Luck, 65 J. — S. d. Anna Ottilie Agnes Bitter, 4 M. — Unverehel. Rosalie Susewski, 33 J. — Maurer Gust. Ludwig, 53 J. — Unverehel. Louise Hoeß, 21 J. — Ein als Leiche aufgefundenes neugeborenes Kind männl. Geschlechts. — Frau Wwe. Renate Dorothea Brzoskowiecz, geb. Reinbrecht, 83 J. — T. d. Schneidermeisters Alb. Pantel, 2 W. — T. d. Marie Schneider, todtgeb. — Arb. Carl Ephraim Rud. Fregien, 37 J. — Schmiedemeister Joh. Alex. Ernst Hildebrandt, 76 J.

Schiffs-Listen.

Neufahrwasser, 10. Febr. Wind: NO.
Nichts in Sicht.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Berlin, 10. Februar.

		Crs.v.9			Crs.v.9.
Weizen			Pr. 4½ consl.	105,70	105,70
gelber			Pr. Staatsschldf.	92	91,50
April-Mai	178	178	Wstp. 3½% Pfdb.	87	87
Juni-Juli	182,50	181,50	do. 4% do.	95,50	95,60
Rogg. fester			do. 4½% do.	102	101,90
April-Mai	143	142,50	Danz. Bankverein	66	66
Mai-Juni	141,50	141	Lombardenser.-Cp.	239	242
Juni-Juli	141	141	Franzosen	529	532,50
Petroleum			Rumänier	35,40	35,60
per 200 ℔			Neue franz. 5% R.	102	—
April-Mai	—	24,50	Oester. Creditanst.	391,50	392,50
Rüböl April-M.	54	54	Türken (5%)	43,50	43,50
Spiritus			Oest. Silberrente	69,40	69,40
loco	56	58,10	Russ. Banknoten	283,50	283,50
April-Mai	58,30	60,20	Oester. Banknoten	183	183,30
Ung. Schatz-A. II	91	91,10	Wechselcrs. Lond.	—	6.23⅝

Ital. Rente 69.

Meteorologische Depesche vom 10. Februar.

	Baron.	Term. R.	Wind.	Stärke.	Himmelsansicht.
Haparanda	335,2	— 4,6	SW	schwach	bedeckt.
Helsingfors	342,7	— 6,8	O	schwach	bedeckt.
Petersburg	343,8	— 7,5	ONO	schwach	bedeckt.
Stockholm	341,8	— 6,8	NO	mäßig	Schnee.
Moskau	338,7	— 7,3	SO	lebhaft	bewölkt.
Memel	340,4	— 6,9	NO	schwach	heiter.
Flensburg	339,7	— 0,7	NO	mäßig	bezogen.
Königsberg	338,8	— 7,8	NO	schwach	heiter.
Danzig	339,2	— 7,5	O	frisch	bedeckt.
Putbus	337,9	— 3,7	O	schwach	bewölkt.
Stettin	337,9	— 6,9	ONO	schwach	heiter.
Helder	339,8	0,0	NO	s. schw	—
Berlin	337,9	— 4,4	S	schwach	bedeckt.
Brüssel	335,2	— 1,6	ONO	schwach	bewölkt.
Köln	338,4	— 3,8	NNO	mäßig	trübe.
Wiesbaden	333,5	— 5,2	NO	mäßig	heiter.
Trier	332,4	— 5,2	NO	schwach	heiter, gst.Schn.
Paris	339,1	+ 0,7	O	schwach	bedeckt.

Edictalcitation.

A. Nachstehend bezeichnete Hypotheken-Dokumente sind angeblich verloren gegangen:

1. Das Dokument über die im Grundbuche von Guteherberge No. 3 Abtheilung III. No. 7 für den Kaufmann Peter Steinkell zu Warschau laut Verfügung vom 30. Mai 1837 eingetragene, zu 5 % verzinsliche Darlehnsforderung von 5000 Rℓ, mit welcher Forderung der Polnischen Bank wegen einer Forderung derselben von 150,000 Fl. Poln. Caution bestellt worden ist, bestehend aus den beglaubigten Abschriften der notariellen Obligation vom 26. Mai 1837 und der Verpfändungsurkunde vom 5./17. Juli 1837, dem Eintragungsvermerk vom 30. Mai 1837, dem Subingrossationsvermerke vom 3. Juli 1838 und den Recognitionsscheinen vom 30. Mai 1837 und 3. Juli 1838;
2. das Dokument über die in dem Grundbuche des hiesigen Grundstücks Große Mühlengasse No. 15 Abtheilung III No. 5 für den Zimmermeister Friedrich Hoffmann und dessen Ehefrau Marie, geb. Lucke zu Danzig laut Verfügung vom 11. März 1863 eingetragene zu 5 % verzinsliche Kaufgelderrestforderung von 2000 Rℓ nach Abzweigung von 1474 Rℓ 25 Sgr 9 ₰ noch auf Höhe von 524 Rℓ 4 Sgr 3 ₰ validirend und bestehend aus dem notariellen Kaufvertrage vom 20. Februar 1863, den Eintragungsvermerken vom 2. April 1863 und 17. März 1865 und den Hypothekenbuchsauszügen vom 2. April 1863 und 17. März 1865;
3. das Dokument über die im Grundbuche des hiesigen Grundstücks Goldschmiedegasse No. 34 Abtheilung III. No. 3 für die Beckenschläger Christoph Albrecht und Anna Regina, geb. Hausmann-Thomas'schen Eheleute laut Verfügung vom 2. März 1846 eingetragenen zu 5 % verzinslichen Kaufgelderestforderung von 600 Rℓ, bestehend aus dem notariellen Kaufvertrage vom 17. Febr. 1846, dem Eintragungsvermerke vom 9. März 1846 und dem Recognitionsscheine vom 2. März 1846;
4. das Dokument über die im Grundbuche des hiesigen Grundstücks Beutlergasse No. 2 Abtheilung III. No. 1 für die drei Geschwister Gustav Adolf Friedrich Albert und Amandus Wilhelm Herrmann, Kinder des Buchbinders Friedrich Gustav Herrmann, laut Verfügung vom 7. Oktober 1854 eingetragene zu 5 % verzinsliche Darlehnsforderung von 210 Rℓ 6 Sgr 7 ₰, bestehend aus der notariellen Obligation vom 25. Juli 1854, dem Hypothekenbuchsauszuge vom 7. Oktober 1854 und dem Eintragungsvermerke vom 12. Oktober 1854.

B. Nachstehend bezeichnete in dem Grundbuche von Printzlaff No. 27A. Abtheilung III. No. 1 eingetragene Post ist angeblich bezahlt:

Jungfer Dorothea Bergemann hat auf der ersten Hälfte obigen Gärtnerhauses und Kohlengartens 500 Gulden Danziger Courant zu Pfenningzins ex obligatione vom 12. November 1800, und ist den 12. Mai 1801 der erste halbjährige Zins fällig gewesen à 5 Prozent. Act. 5. Mai 1810.

Alle Diejenigen, welche an die sub A vorbezeichneten Hypotheken-Dokumente oder an die sub B bezeichnete Post als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden aufgefordert, diese Ansprüche spätestens in dem

am 11. Mai c.,

Mittags 12 Uhr,

vor Herrn Stadt- und Kreisgerichts-Rath Assmann im Verhandlungszimmer No. 14 anstehenden Termine anzumelden, widrigenfalls die unbekannten Interessenten mit ihren Ansprüchen werden präcludirt, die sub A bezeichneten Dokumente ad 1 und 2 behufs neuer Ausfertigung, die ad 3 und 4 behufs Löschung werden für kraftlos erklärt und die sub B bezeichnete Post wird im Grundbuche gelöscht werden.

Danzig, 2. Februar 1875.

Kgl. Stadt- u. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. (320

Concurs-Eröffnung.

Königliches Kreis-Gericht zu Thorn,

Erste Abtheilung,

den 29. Januar 1875, Nachmittags 6 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Joseph Krajewicz** hieselbst ist der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 26. Januar cr. festgesetzt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann M. Schirmer hieselbst bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 10. Februar cr.,

Vormittags 11 Uhr,

in dem Sitzungssaale des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Commissar Herrn Kreisgerichtrath Plehn anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters, sowie darüber abzugeben, ob ein einstweiliger Verwaltungsrath zu bestellen, und welche Personen in denselben zu berufen seien.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 20. Februar cr. einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Concursmasse abzuliefern; Pfandinhaber oder andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung von heute ist in unser Gesellschaftsregister eingetragen worden, daß die Handelsgesellschaft **Hertz & Co.** (Inhaber: Kaufleute **Joseph Hertz** und **Gustav Jahn** zu Thorn) mit dem 20. December pr. aufgelöst worden, das Geschäft derselben auf den bisherigen Mitgesellschafter **Joseph Hertz** unter Uebertragung der Firma **Hertz & Co.** übergegangen und demgemäß in das Firmenregister eingetragen worden, daß der Kaufmann **Joseph Hertz** hieselbst unter der Firma **„Hertz & Co."** am hiesigen Orte ein Handelsgeschäft betreibt.

Thorn, 30. Januar 1875.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. (178

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 4. Februar 1875 ist heute die in Pr. Stargardt errichtete Zweigniederlassung von dem in Danzig bestehenden Geschäfte des Kaufmanns Napoleon Pawlikowski zu Danzig unter der Firma

N. Pawlikowski

in das diesseitige Firmen-Register unter No. 192 eingetragen.

Pr. Stargardt, den 5. Februar 1875.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. (256

Bekanntmachung.

In der **Marian Leczkowski**'schen Concurssache ist der Rentier **Hans Frenzenfeld** hier zum definitiven Verwalter bestellt worden.

Strasburg W.-Pr., 30. Januar 1875.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. (382

Die heute Vormittag erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau **Anna, geb. Albrecht,** von einem gesunden strammen Jungen beehre ich mich hiermit anzuzeigen.

Danzig, den 10. Februar 1875.

443) **J. A. Soth.**

Das heute Nachmittag 2¼ Uhr erfolgte Ableben meines lieben Mannes, unseres guten Vaters, Schwieger- und Großvaters, Bruders und Schwagers **Johann Ernst Alexander Hildebrandt** in seinem eben vollendeten 76. Lebensjahre zeigen in tiefer Betrübniß statt jeder besondern Meldung allen Verwandten, Freunden und Bekannten hiemit an.

Neufahrwasser, 9. Februar 1875.

Die Hinterbliebenen.

Das Begräbniß findet Sonntag, 14. Februar c., Mittags 12 Uhr, vom Sterbehause aus statt. (442

Englisch

lehrt ein Philologe, welcher 3 Jahre in England lebte. Näh. **Röperg. 21**, 2 Tr. rechts — Klingelzug Alberti — Montag u. Freitag von 2—3. (447

Nordhäuser Kautabak,

prima Qualität, empfiehlt für Wiederverkäufer und Privat-Consumenten billigst

Albert Kleist,

2. Damm No. 3.

Arakan-Reis

pr. ½ Kilo 15 Pf., empfiehlt

H. Regier, Hundegasse 80.

Frische Butter

empfing heute (438

H. Regier, Hundegasse 80.

Vorzüglichen

Edamer Käse,

Holländischen Süßmilch-Käse,

Schweizer-Käse

letzteren pr. ½ Kilo 75 Pf.

empfiehlt (436

H. Regier, Hundegasse 80.

G. Wiede

Heiligegeistgasse 53

für Danzig alleiniger Vertreter der Pianoforte-Fabrik von

J. Blüthner in Leipzig.

Stroh-Hüte

zum Waschen u. Modernisiren nach Berlin

befördern

J. & H. Hirsch,

Neufahrwasser, Olivaerstraße No. 5.

Die neuesten Facons liegen zur gefälligen Ansicht. (446

Kiehl & Pitschel,

71. Langgasse 71,

empfehlen

eine Partie Nacht-Jacken

mit 15 Sgr. pro Stück,

eine Partie großer Taschentücher,

rein Leinen, a Dtzd. 1 Rℓ 6 Sgr.

Die laut **Rescript des Preußischen Handelsministeriums bei Staatsbauten erprobten**

Bausteine aus Sand mit Kalk oder Cement

genannt: **Kalkziegel und Cementziegel,** welche 40—50 Procent Ersparniß gegenüber gebrannten Ziegeln gewähren, wetterbeständig, trocken und warm sind, können auf Handpressen oder Dampfpressen 6½—20 Mille pro Tag fabricirt werden.

Specielle Auskunft über Fabrikation, Maschinen und Einrichtung von Kalkziegel- und Cementziegelfabriken, auch Beurtheilung vorhandener Materialien giebt

Dr. A. Bernhardi sen. in Eilenburg,

417) Provinz Sachsen.

Dienstag, den 16. Februar, Vormittag 10 Uhr, werden auf dem St. Annen-Hofe (Trinitatis-Kirchengasse No. 1)

5 große kupferne Kessel

2 Fuß 3 Zoll tief, 3 Fuß 7 Zoll weit, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Der Gemeinde-Kirchenrath von St. Trinitatis und St. Annen. (415

Rothe Erbsen zur Saat

zum Preise von 180 Mark pro 1000 Kilo sind zum Verkauf in **Rohlau** bei **Warlubien.**

Weiße Saat-Erbsen

verkauft **Adl. Jellen** bei Mewe. (452

Einzelne Prämienloose.

3½ % Cöln-Mindner 100-Thlr.-Loose,

jährlich 4 Ziehungen: 1. Februar, 1. Juni, 1. August, 1. Dezember.
Haupttreffer 60,000 Thlr., kleinster Treffer 110 Thlr.
in 12 monatlichen Raten a 10 Thlr.
„ 25 „ „ a 5 „

Herzogl. Braunschweiger 20-Thlr.-Loose,

jährlich 8 Ziehungen: 1. Februar, 31. März, 1. Mai, 30. Juni, 1. August, 30. September, 1. November, 31. Dezember.
Hauptgewinn 80,000 Thlr., kleinster Gewinn 21 Thlr.
in 16 monatlichen Raten a 2 Thlr.
„ 6 „ „ a 5 „

Großherzogl. Oldenburger 40-Thlr.-Loose,

jährlich 2 Ziehungen: 1. Mai, 1. November.
Hauptgewinn 35,000 Thlr., kleinster Gewinn 40 Thlr.
in 17 monatlichen Raten a 3 Thlr.
„ 7 „ „ a 7 „

sind mit alleinigem und vollem Gewinn-Anspruch schon von Erlag der ersten Ratenzahlung ab durch uns zu erwerben.

Obige Effecten verbinden nebst einer sicheren Kapital-Anlage, indem jedes dieser Loose mindestens mit dem Nominalwerthe gezogen werden muß, zugleich sehr günstige Gewinn-Chancen und sind wegen ihrer allgemeinen Beliebtheit fortwährend im Steigen begriffen.

Loose in Gruppen für 20 Theilnehmer

auf 20, 40, 60, 80, 100, 160 Stück Prämien-Anlehnsloose. Jeder Policen-Inhaber einer Gesellschaftsgruppe partizipirt schon nach Erlag der ersten Rate mit dem zwanzigstel Antheil an den auf die Loose während der Dauer der Einzahlungen etwa entfallenden Gewinnen, welche nach Erhalt sogleich ausgezahlt werden.

An Stelle der gezogenen Loose werden nach jeder Ziehung Ersatzloose angekauft und sämmtliche Loose nach Zahlung der letzten Rate unter die 20 Theilnehmer in Originale gleichmäßig vertheilt.

Gruppe A.

20 Stück 3½ % Cöln-Mindener 100-Thlr.-Loose. Hauptgewinn 60,000 Thlr.
in monatlichen Raten a 6 und 12 Thlr.

Gruppe B.

40 Stück 4 % Raab Grazer 100-Thlr.-Loose. Hauptgewinn 50,000 Thlr.
in monatlichen Raten a 9 Thlr.

Gruppe C.

20 Stück 3 % Oldenburger 40-Thlr.-Loose
20 „ Braunschweiger 20-Thlr.-Loose
20 „ Sachsen-Meininger 7-Gulden-Loose
} jährlich 16 Ziehungen mit Hauptgewinnen von 80,000, 35,000, 30,000 Thlr. 2c. 2c.
in monatlichen Raten a 3 und 5 Thlr.

Gruppe D.

20 Stück Braunschweiger 20-Thlr.-Loose
20 „ Sachsen-Meininger 7-Gulden-Loose
20 „ Pappenheimer 7-Gulden-Loose
20 „ Augsburger 7-Gulden-Loose
20 „ Mailänder 10-Franks-Loose
} jährlich 26 Ziehungen mit Hauptgewinnen von 80,000, 30,000, 20,000, 15,000, 10,000 Thaler 2c. 2c.
in monatlichen Raten a 6 Thlr.

Gruppe E.

20 Stück Finnländer 10-Thaler-Loose
20 „ Augsburger 7-Gulden-Loose
20 „ Bukarester 20-Franks-Loose
20 „ Sachsen-Meininger 7-Gulden-Loose
20 „ Mailänder 10-Franks-Loose
} jährlich 24 Ziehungen mit Hauptgewinnen von 50,000, 30,000, 20,000, 10,000 Thlr. 2c. 2c.
in monatlichen Raten a 5 und 10 Thlr.

Gruppe F.

20 Stück 4 % Raab Grazer 100-Thlr.-Loose
20 „ Augsburger 7-Gulden-Loose
20 „ Mailänder 10-Franks-Loose
20 „ Finnländer 10-Thlr.-Loose
20 „ 3 % Oldenburger 40-Thlr.-Loose
20 „ Bukarester 20-Franks-Loose
20 „ Sachsen-Meininger 7-Gulden-Loose
20 „ Braunschweiger 20-Thaler-Loose
} jährlich 38 Ziehungen mit Hauptgewinnen von 80,000, 50,000, 40,000, 35,000, 33,000 30,000, 20,000 Thlr. 2c. 2c.
in monatlichen Raten von 10 bis 20 Thlr. zu beziehen.

Auskunft ertheilen wir bereitwilligst auch über alle hier nicht angeführten Prämien-Anlehnsloose, kaufen und verkaufen selbige zum Tagescourse. Einlösung fälliger Coupons und Eskomptirung mit Treffer gezogener Loose. Ziehungslisten senden unsren Kommittenten nach jeder Ziehung franco und gratis. Gleichzeitig empfehlen wir uns zur Uebernahme der **Kontrolle** aller verloosbaren Werthpapiere unter Garantie gegen 10 Pf. Provision pro Stück und Jahr und besorgen ferner die Einlösung bei uns domizilirter Tratten unter 5000 Mark mit ⅛ %, über 5000 Mark mit 1 pro Mille Provision. (265

Gebr. Richter.

(H. 3691) **Bankgeschäft, Leipzig.**

Am 20. und 21. Mai d. J. wird zu Neubrandenburg der fünfte große

Zuchtmarkt für edlere Pferde

abgehalten.

Gleichzeitig findet mit Genehmigung der hohen Königl. Preuß., Königl. Sächsischen, Hamburger, Lübecker, Großherzogl. Mecklenb. Schwerin'schen und Mecklenburg-Strelitz'schen Gouvernements **am 21. Mai** eine **große Verloosung von Equipagen, 80 Pferden und ca. 1500 werthvollen Reit-, Fahr- u. Stall-Requisiten** statt.

Hauptgewinn:

Eine elegante Equipage mit vier hochedlen Pferden im Werthe von

10,000 Reichs-Mark,

Gesammtwerth der Gewinne 97,000 Reichsmark.

Preis des Looses 3 Reichsmark.

Der Verkauf der Loose ist dem Herrn

V. Siemerling in **Neubrandenburg**

übertragen, woselbst auch die Bedingungen für Wiederverkäufer zu erfahren sind.

Das Comité des Neubrandenburger Zuchtmarktes.

Graf Schwerin-Göhren. Pogge-Gevezin. Rath Loeper.

Das General-Depot der Loose für Elbing ist dem Herrn **Edw. Schlömp** in Elbing, für Königsberg i. Pr. dem Herrn **Ed. Michaelis,** Kneiphof, Langgasse No. 39, übertragen. (416

Central-Station für

Saat-Kartoffeln.

Friedrich von Groeling,

Lindenberg bei Berlin NO.

(Prämiirt auf 14 Ausstellungen.)

Die **neuesten** und **bewährtesten** Kartoffelsorten werden bei mir angebaut und auch dieses Frühjahr wieder abgegeben **unter voller Garantie der Echtheit, Reinheit und vorzüglichen Beschaffenheit des Saatgutes.**

Frühe und **späte:**

stärkereiche **Brennerei-**
wohlschmeckende **Speise-** und
hochertragreiche **Futter-**
} **Kartoffeln**

für **leichte** und für **schwere** Böden. (361

Illustrirte Preissverzeichnisse auf Wunsch **franco** und **gratis.**

Von jetzt ab werden nur **Claviere** von mir gestimmt. Für ein einmaliges Stimmen eines Claviers 1 Thlr. 10 Sgr. oder 4 Mark. **J. Maslowski,** Orgelbauer u. Clavierst. aus Pr. Stargardt.

---

100 feinste Visitenkarten für 1 Mark (10 Gr.) fertigt und versendet umgehend bei Einsendung des Betrages in Postmarken resp. mit Nachnahme **Walter Mewes** in **Landsberg a. W.**

Starkes **Fensterglas,** dicke **Dachscheiben, Glasdachpfannen, Schaufenstergläser, farbiges Glas, Goldleisten, Spiegel** und **Glaser-Diamante** empfiehlt die Glashandlung von (8656

Ferdinand Fornée, Hundegasse 18.

Güter in Böhmen

im Werthe von 100,000, bis zu 3 und 4 Millionen Gulden, sind jetzt **besonders vortheilhaft und billig anzukaufen.**

Die Herren Käufer wollen uns gefälligst aufgeben, ob sie auf **Güter mit Industrie** (Brauereien, Spiritus-, Stärke- und Zuckerfabriken) oder blos auf **Oeconomie-** oder **Waldobjecte** reflectiren.

Seit dem Jahre 1844 hier etablirt, hat keine andere Firma so viele Realitätenkäufe effectuirt und genießen wir in diesem Geschäftszweige ein besonderes Vertrauen, da alle stattgefundenen Güterabschlüsse zum Vortheile der Käufer ausgefallen sind. — **Holzhändlern u. Sägemühlenbesitzern** können wir **billige Wald-Objecte** in Bayern, Böhmen, Galizien und Ungarn nachweisen.

Hypothekar- und Realitäten-Bureau

von

S. Lochner & Co. in Prag,

Herrengasse No. 1480, I. Stock,

Commissions- und Waarengeschäft

für landwirthschaftliche Producte und Fabricate. (359

Ein großes herrsch. Haus

mit Pferdestall und Remise, **in Danzig vor dem hohen Thor gelegen, (Miethe 1150 Thaler)** soll für **14,000 Thlr.,** bei 3 bis 4000 Thlr. Anzahlung, verkauft werden durch **Th. Kleemann,**

394) Brodbänkengasse 33.

Das Haus 3. Damm 16, zu jedem Geschäft passend, ist zu verkaufen.

Hotel-Verkauf.

Ein Hotel in einer Kreisstadt Westpr. mit Bahnstation, zu welchem 2 Morgen gutes Land gehören, ist wegen Krankheit des Besitzers, nebst dem gesammten Inventar zu verkaufen und gleich zu übernehmen.

Bei einer Anzahlung von 12,000 Mk. ist der Kaufpreis 31,500 Mk. Hypotheken fest. Feste jährliche Einnahme für Miethe 2c. 2490 Mk. Selbstkäufer wollen ihre Meldungen i. d. Exp. d. Ztg. u. 9459 einreichen.

---

250 Klafter guten trockenen Brenntorf à 5 Mark, stehen noch zum Verkauf beim Besitzer Bielecki in Grabau pr. Bobau, Kreis Pr. Stargardt. (204

Ein leichter einspänniger Kasten-, Korb- oder Spazierwagen wird sofort zu kaufen gesucht. Offerten Hundegasse No. 52 im Comtoir, Hangeetage, erbeten. (272

---

70 fette Schafe

stehen zum Verkauf auf (314

Vorwerk Bobau pr. Bobau.



1 prächtig dressirten Hühner-Hund,

echter Race, weiset nach

385) **Carl Müller,** Marienburg.

Bestellungen auf Kuh- und Bull-Kälber (Holl. Bulle mit Werderkühen seit dem Jahre 1866 gekreuzt, à Kalb 6 Tage alt, 24 Mrk. nimmt entgegen und 4 Schweine, 1 Jahr alt (engl. Race) giebt ab **Kluge,** Parschau bei Neuteich, Westpr. (8925

Die Lieferung von 60 Schock gutem Gypsrohr soll im Wege der Mindestforderung vergeben werden. Reflectanten wollen ihre Offerten nebst Preisangaben bei Herrn G. Schneider, Danzig, Fleischergasse No. 72 im Comtoir einreichen. (420

Circa 25 Fuder Weizen-Maschinen-Stroh

hat abzugeben. Wo? sagt die Expedition der Danz. Ztg. (389

Ich suche zum 1. April cr. für meine Kinder, im Alter von 6—10 Jahren, eine geprüfte und musikalische **Erzieherin,** evang. Schriftliche Meldungen nebst Zeugn. erbittet **Röpell,** Lappalitz bei Carthaus

---

Ein kautionsfähiger Käser, Schweizer von Geburt, sucht die Milch von 150—200 Kühen von einem oder mehreren Besitzern zu pachten. Auskunft giebt

Arnold,

334) Willenberg b. Marienburg.

Holz-Agentur.

Eine solide Firma mit Comtoiren in **Groningen, Harlingen u. Rotterdam** sucht ihren Wirkungskreis im Holzgeschäfte auszudehnen und wünscht deshalb mit einem Holzhändler in Correspondenz zu treten, um für denselben als Agent zu wirken. (264

Adresse sub **P. & Z.** poste restante (H. 0642

Groningen.

Ein **Hamburger Haus** sucht einen gut eingeführten **Agenten** für den **Verkauf** von **Colonialwaaren, Früchten** 2c. für **Danzig.**

Offerten sub **H. 0660** befördert die **Annoncen-Expedition** von **Haasenstein & Vogler** in **Hamburg.** (360

Ein Getreidehändler aus der Provinz wünscht sich bei einem bereits bestehenden gut fundirten Getreide-Commissions-Geschäft mit einer Kapital-Einlage von 20—24,000 Mark als Socius thätig zu betheiligen, eventl. ein derartiges Geschäft zu übernehmen. Gefällige Adressen werden unter Chiffre 363 in der Exped. d. Ztg. erbeten.

Hagel-Versicherung.

In den Städten sowie auf dem Lande der Provinzen Ost- und Westpreußen werden geeignete Persönlichkeiten (Landwirthe sehr erwünscht)

zur Uebernahme von Haupt- u. Special-Agenturen für eine der bedeutendsten und billigsten Hagel-Versich.-Gesellschaft gesucht. Bedingungen günstig. Bewerbungen sub **J. Z. 3248** befördert **Rudolf Mosse in Berlin SW.** (387

Für das Außengeschäft einer

Schiffs-Proviant-Handlung

wird ein junger Mann, der mit der **englischen und scandinavischen Sprache vertraut ist, gesucht.**

Offerten sub **J. O. 3212** befördert **Rudolf Mosse, Berlin SW.** (266

Für einen geweckten Knaben von 14 Jahren aus achtbarer Familie wird in einem kaufmännischen Geschäft zum 1. April oder auch früher mit dem Anspruch auf freien Unterhalt Placement als Lehrling **gesucht.** Offerten sub J. F. 44 befördert die Exped. dieser Ztg.

In **Kollenz p. Pr. Stargardt** ist vom 1. Mai die **2. Inspectorstelle** zu besetzen. Persönliche Vorstellung erwünscht. Gehalt nach Uebereinkommen. (248

Eine **anständige und tüchtige Wirthin,** die die Zeit ihrer früheren Thätigkeit mit guten Zeugnissen belegen kann, eine Hauswirthschaft selbstständig zu leiten und die Molkerei zu beaufsichtigen im Stande ist, findet bei **hohem Gehalt vom 15. Febr.** ab oder auch von später eine Stellung.

Adressen mit Beigabe der Zeugnisse sub 227 B. Z. an die Expedition dieses Blattes.

---

1 Hauptagentur und Specialagenturen für eine eingeführte **Hagel-Versicherung** sind im Reg.-Bez. Danzig zu besetzen. Off. u. 9775 i. d. Exp. d. Ztg. erbeten.

Ein anständiges junges Mädchen, welches schon als Kaffee-Mamsell fungirt hat, wünscht unter bescheidenen Ansprüchen eine ähnliche Stelle. Gefällige Adressen werden u. 423 i. d. Exp. d. Ztg. erbeten.

Den Herren Besitzern empfehle ich mich zum Engagement von Wirthschafts-Inspectoren, Rechnungsführern, Amtssecretairen 2c., von denen ich zum sof. ev. Antritt a. 1. April cr. schon jetzt in Vorschlag bringen kann. Außerdem habe ich 2 Stellen a. größ. Rittergut. b. Danzig m. Eleven zu besetzen u. sehe dieserh. Meld. entg. **Manke.** K. Kr.-Secr. a. D, Goldschmiedegasse 13. (428

Für mein Tuch- und Modewaaren-Geschäft suche ich zum **sofortigen Antritt** einen **gewandten Verkäufer.**

Max Rosenberg in **Samotschin.**

Ein junger Mann,

welcher mit den besten Referenzen versehen ist, in einem Waaren Engros-Geschäft ausgelernt hat, sucht Stellung für's auswärtige Geschäft, oder eine Stelle als Stadtreisender. Adressen u. 441 i. d. Exp. d. Ztg.

---

1 geübter Geiger, Kaufmann, sucht 1 Geiger, 1 Baßisten, 1 Cellisten, 3 Streichquartetts. Adr. u. 404 i. d. Exp. d. Ztg. erbeten.

2450 Thlr.,

werden gegen pupillarische Sicherheit auf ein ländliches Grundstück im Kreise Thorn auswärts gesucht, weil in Thorn meistens fruchtlos dergleichen stattfindet und Landschaft wie Bank statutenmäßig diese wegen eines Altentheils nicht geben können.

Näheres in der Expedition dieser Zeitung unter 9502.

Neugarten 30 ist eine Wohnung der Belle-Etage von 8 Zimmern nebst allem Zubehör zum 1. April d. J. zu vermiethen. Preis 650 Rℓ

General-Versammlung

des Armen-Unterstützungs-Vereins zu Danzig

Freitag, den 12. Februar 1875

Abends 5 Uhr,

im **kleinen Saale der „Concordia“,**

Eingang Langenmarkt No. 15.

Tagesordnung:

a) Erstattung des Jahresberichts.
b) Ertheilung der von den Revisoren der Rechnung pro 1873 beantragten Decharge;
c) Wahl der Revisoren für die Rechnung pro 1874;
d) Wahl des Vorstandes und der Comité-Mitglieder für das Jahr 1875.

Wir ersuchen die Mitglieder um zahlreiche Betheiligung.

Das Comité. (9488

Friedrich-Wilhelm-Schützenhaus.

Donnerstag, den 11. Februar 1875

Concert.

Kassenöffnung 6 Uhr. Anfang 7 Uhr Abds. Entree im Saale a Person 3 Sgr., Loge à Person 5 Sgr., Kinder zahlen die Hälfte.

Der Saal ist geheizt.

7993) **H. Laudenbach.**

Gel. Herz, es grüßet Dich i. Li. u. Tr. — D. Bei.

427)

No. 7240, 8356

kauft zurück die **Expedition d. Danz. Ztg.**

Bei meiner Abreise von Danzig sage ich allen Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl, **meinen Feinden ein lustiges Wiedersehn.**

Danzig, den 11. Februar 1875.

449) **Eduard Neumann.**

Verantwortlicher Redacteur H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.